



gen. Handlungsvarianten müssen alle möglichen Störhandlungen erfassen und gleichzeitig so flexibel angelegt sein, daß sie auch anwendbar sind, wenn sich die Bedingungen und Umstände in einem bestimmten Rahmen verändern oder die konkrete Art und Weise des Vorgehens der feindlich-negativen Handlungen variiert wird. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Handlungsvarianten zwar ein effektives Hilfsmittel sind, jedoch die Grundvoraussetzungen für die Abwehr aller Angriffe und Störungen das richtige und tschekistisch kluge Handeln und Verhalten der Angehörigen der Abteilung XIV ist.

Ausgehend von festen klassenmäßigen Positionen werden im Wesentlichen an die Persönlichkeitseigenschaften, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die gleichen hohen Ansprüche gestellt, wie sie im Schulungsmaterial über die Sicherung der Transporte Inhaftierter an die Transportoffiziere beispielhaft aufgezählt wurden. Das ergibt sich unter anderem auch aus der Tatsache, daß sich die Aufgabenstellungen von Vorführ- und Transportoffizieren in der Praxis überschneiden und in den meisten Fällen das Transportkommando, das Inhaftierte zum Gericht überführt, anschließend die Vorführung zur gerichtlichen Hauptverhandlung vornimmt.

#### 7. Einige Schlußfolgerungen

Aus dem Inhalt dieses Vortrages sind Schlußfolgerungen für